

wohl ich mich bereits am 3. November hier bei der Einweisungskommission angemeldet habe, und insofern ich aus diesem Vorgange abnehmen muß, daß die geehrte Versammlung mich für rechtlich verpflichtet hält, diese tatsächliche Ausschließung meiner Person von jenen vorläufigen Sitzungen für eine rechtmäßige anzuerkennen, mich für verpflichtet hält, mich dieser Ausschließung von Rechtswegen zu unterwerfen, fühle ich mich veranlaßt, hiergegen auf das Formlichste und Entschiedenste zu protestiren, da ich der festen juristischen Ueberzeugung lebe, daß alle am 5. November bereits gewählten Mitglieder der Kammer zu diesen vorbereitenden Versammlungen wenigstens eingeladen werden mußten, wenn in den letzteren rechtsgültige Beschlüsse sollten gefaßt werden können.

Ebenso entschieden muß ich mich aber auch, da wir jetzt zur Wahl der Deputationen verschreiten sollen, dagegen verwahren, als ob ich durch meine Theilnahme an diesen Wahlen diejenigen Kammer-Mitglieder, welche bereits gewählt, aber noch gar nicht in den Stand gesetzt worden sind, heute hier zu erscheinen, von dem Rechte, an den Deputations-Wahlen theilzunehmen, ausschließen wollte. Ich vermag nur in der Erwartung und unter der ausdrücklichen Voraussetzung mich an diesen Wahlen zu betheiligen, daß die bereits gewählten, aber wegen ihrer unterbliebenen Einladung noch nicht in der Kammer erschienenen Mitglieder unsre heutigen Wahlen nachträglich entweder stillschweigend oder ausdrücklich ratihabiren und muß mir für den Fall, daß diese meine Voraussetzung später nicht zutreffen sollte, ausdrücklich das Recht wahren, Anträge in die Kammer einzubringen, durch welche meines Erachtens das den Nichtgeladenen zugefügte Unrecht wieder gut gemacht werden könnte.

Präsident Haberkorn: Die Einweisungskommission hatte sich lediglich an §. 10 der Landtagsordnung zu halten und hier heißt es:

Sobald die beschlußfähige Anzahl der Mitglieder beider Kammern angemeldet und die Ernennung des Präsidenten der Ersten Kammer vom Könige erfolgt ist, veranstaltet die Einweisungskommission jeder Kammer eine vorläufige Versammlung der letzteren und übergibt dieser das von ihr aufgenommene Verzeichniß der gehörig angemeldeten Mitglieder.

Die beschlußfähige Anzahl war am 4. d. M. vorhanden und die Einweisungskommission konnte und durfte nicht anders vorgehen, als daß sie sofort die Anwesenden zur ersten Präliminarsitzung einlud. Anlangend die persönliche Erklärung des Abg. Ziesler, so verweise ich lediglich auf §. 5 der Landtagsordnung, wornach die Einweisungskommission sich nur an die Missive zu halten hat. Die Missive brachte der Abgeordnete nicht bei, folglich mußten wir nach §. 5 denselben bescheiden, er möge zunächst für deren Herbeischaffung sorgen. Es wurde auch von uns derselbe veranlaßt, sofort auf das

königl. Ministerium zu gehen und sich dort unmittelbar die Missive zu holen. Ob und aus welchem Grunde dies nicht geschehen ist, das vermag ich nicht zu beurtheilen. Die Einweisungskommission hat aber nur streng gesetzlich gehandelt. Wir gehen nunmehr zur Deputationswahl selbst über und zwar . . . . .

Abg. Baumann: Bloß der doppelten Namen wegen habe ich ums Wort gebeten. Mein älterer Bruder sitzt auch hier in der Kammer, der Dr. Baumann.

Präsident Haberkorn: Es kommt also zu den vier Doppelnamen noch ein fünftes Paar hinzu, nämlich Baumann und Dr. Baumann.

Wir gehen zur Wahl der ersten Deputation über, nämlich der Verfassungs-Deputation für Gegenstände der Gesetzgebung mit Ausnahme der Finanzgesetzgebung. Ich ersuche Sie, 7 Namen auf einen Zettel zu schreiben und den Herrn Vicepräsidenten, an meiner Seite der Controle halber Platz zu nehmen.

(Beides geschieht. Die Secretäre sammeln die Stimmzettel ein.)

69 Stimmzettel sind eingegangen. 35 also ist die absolute Majorität.

(Nach Verlesung der Stimmzettel.)

Es haben sofort bei der ersten Abstimmung die absolute Mehrheit folgende Abgeordnete erhalten: Dr. Arnest 65, von Griegern 64, Sachße 64, von König 63, Koch 63, Ziesler 57 und Göhler 50 Stimmen.

Wir gehen nun zur Wahl der Mitglieder der zweiten Deputation über. Ich bitte Sie, wieder 7 Namen auf einen Stimmzettel zu bringen.

(Nach Einsammlung und Auszählung der Stimmzettel.)

Es sind wieder 69 Stimmzettel eingegangen.

Ich theile der Kammer mit, daß auf Grund der ersten Wahl sechs Mitglieder der zweiten Deputation die absolute Stimmenmehrheit erlangt haben, nämlich die Herren Abgg. Dr. Hertel 67, Dehmichen 66, Dr. Loth 66, Georgi 65, Seiler 65 und Mai 56 Stimmen. In Bezug auf die siebente Stelle haben die meisten Stimmen erlangt die Herren: Mammen 24, Stöhr aus Zittau 17, Gruner 15 und Martini 9.

Ich ersuche Sie deshalb, noch einen Namen auf die Stimmzettel zu bringen als siebentes Mitglied der zweiten Deputation.

(Nach Einsammlung der Stimmzettel.)

Hat vielleicht noch Jemand einen Stimmzettel abzugeben? — Es sind jetzt erst 68 Stimmzettel eingegangen.

(Abg. Günther übergibt den seinen.)

Es sind nunmehr 69 Stimmzettel eingegangen.

(Dieselben werden verlesen.)

Es hat keiner der Herren Abgeordneten die absolute Stimmenmehrheit erhalten. Herr Abg. Stöhr aus Zittau